

Weitere „operative Aufklärungs-, Kontroll- und vorbeugende Maßnahmen“ zur Aktion „Falle“

Der Stellvertretende Minister für Staatssicherheit, Rudi Mittig, veranlasste nach der erfolglosen Stasi-Razzia in der Umweltbibliothek weitere Ermittlungen gegen Personen aus dem Umfeld der Zionskirche.

Die Kirchen in der DDR boten innerhalb der realsozialistischen Diktatur einige Freiräume, die besonders junge Menschen für sich nutzten. Neben selbst bewirtschafteten Räumlichkeiten besaßen die Kirchen eine staatliche Druckgenehmigung, die sie zur Herausgabe eigener Publikationen ohne vorherige staatliche Zensur für den „innerkirchlichen Gebrauch“ berechtigte. Im Umfeld der Kirchen entstanden neben der gegen Wehrunterricht und Aufrüstung gerichteten Friedensbewegung ab Ende der 70er Jahre auch Umweltgruppen in der DDR. Diese wandten sich gegen die zunehmende Umweltverschmutzung ihres Landes und versuchten, sich selbst Informationen zu Umweltthemen zu verschaffen, die der SED-Staat der Öffentlichkeit bewusst vorenthielt.

In der Ost-Berliner Zionsgemeinde befand sich mit der Umweltbibliothek (UB) ein Versammlungsort für Oppositionelle, der zunehmend ins Visier der Stasi geriet. Die UB ermöglichte nicht nur einen Zugang zu westlicher Fachliteratur, sondern hier fanden auch Veranstaltungen statt und ihre Mitglieder produzierten Zeitungen im Selbstverlag.

Unter dem Decknamen Aktion „Falle“ führte die Stasi in der Nacht vom 24. zum 25. November 1987 in der Umweltbibliothek eine Razzia durch. Geplant war, Aktivisten bei der Herstellung der nicht durch die kirchliche Lizenz gedeckten Oppositionszeitung „Grenzfall“ zu ertappen. Das Samisdatblatt wurde von der „Initiative Frieden und Menschenrechte“ publiziert, die die Staatssicherheit wegen ihrer kritischen Arbeit als illegal einstuft. Durch eine kurzfristige Planänderung wurde der Druck jedoch verschoben und die Stasi traf Mitglieder der Umweltbibliothek stattdessen beim Drucken der kircheneigenen „Umweltblätter“ an. Den Oppositionellen gelang es, westliche Medien über die Razzia zu informieren und durch Mahnwachen und Protestveranstaltungen den Bekanntheitsgrad der Umweltbibliothek in Ost und West zu erhöhen. Die Aktion „Falle“ durchkreuzte damit das eigentliche Vorhaben des MfS, die Verbreitung kritischer Positionen in der Öffentlichkeit zu verhindern.

Rudi Mittig, Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit, schrieb an die Leiter der Diensteinheiten, welche weiteren Maßnahmen im Nachgang der Aktion „Falle“ veranlasst werden sollten. Unter anderem sah eine Maßnahme vor, gegen die im Anhang aufgelisteten Personen aus dem weiteren Umkreis der Umweltbibliothek zu ermitteln. Auch eine gezielte Einflussnahme auf die Oppositionellen im privaten und beruflichen Bereich war hierzu geplant.

Signatur: BArch, MfS, BdL/Dok., Nr. 8815, Bl. 1

Metadaten

Diensteinheit: Stellvertreter des
Ministers, Mittig
Rechte: BStU

Urheber: MfS
Datum: 1.12.1987

Weitere „operative Aufklärungs-, Kontroll- und vorbeugende Maßnahmen“ zur Aktion „Falle“

103428 234/187

BStU 000001 Berlin, 1. Dezember 1987

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium für Staatssicherheit
Stellvertreter des Ministers

Diensteinheiten
Leiter

Vertrauliche Verschlußsache
VVS-e008
MfS-Nr. 73/87
33. Ausf. Bl. 1 bis -

Weitere operative Aufklärungs-, Kontroll- und vorbeugende Maßnahmen zur Aktion "Falle"

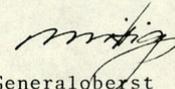
Anliegend erhalten Sie Hinweise zu Personen aus Ihrem Verantwortungsbereich, die im Zusammenhang mit der Aktion "Falle" als

- Verbindungspersonen feindlicher Kräfte im Operationsgebiet,
- Teilnehmer an Zusammenkünften und Protestaktivitäten, speziell im Bereich der Zionskirche und der sogenannten Umweltbibliothek in der Hauptstadt der DDR im Zeitraum vom 25. - 29. November 1987 operativ angefallen sind.

Sie haben unverzüglich zu diesen Personen folgendes zu veranlassen:

1. Weitere Überprüfung und Ermittlung zur Feststellung bzw. Aktualisierung der Arbeitsstellen.
2. Aktivierung gesellschaftlicher Kräfte in den Arbeitsstellen - bei Personen ohne Arbeitsrechtsverhältnis der Ämter für Arbeit - zur Durchsetzung der Arbeitsdisziplin, zur arbeitsmäßigen Bindung und zur offensiven Auseinandersetzung mit Arbeitsbummelei und ähnlichen Erscheinungen auf der Basis des Arbeitsgesetzbuches.
3. Prüfung und Einsatz staatlicher und gesellschaftlicher Möglichkeiten einer offensiven politischen Einflußnahme (Elternhaus, Lehrausbilder, Arbeitskollektive, FDJ-Gruppen, progressive kirchliche Kräfte u.a.) auf diese Personen und Organisierung einer offensiven Auseinandersetzung mit von ihnen vertretenen politisch provozierenden Ansichten bzw. entstellenden Berichten über die Ereignisse um die Zionskirche und die Umweltbibliothek.
4. Ableitung von Konsequenzen für die weitere operative Kontrolle und Bearbeitung, insbesondere zur Verhinderung bzw. weiteren Einschränkung einer Solidarisierung mit den feindlich-negativen Kräften in der Hauptstadt der DDR sowie der Übernahme und Auswertung von deren Aktivitäten.

Die Hauptabteilung XX ist umgehend und fortlaufend über die Ergebnisse dieser Maßnahmen zu informieren.

Anlage 
Generaloberst

Signatur: BArch, MfS, BdL/Dok., Nr. 8815, Bl. 1

Blatt 1